Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens

Mahnbescheid (MB)

auf Antrag des Gläubigers

Vom Amtsgericht dem Schuldner zugestellt mit der Aufforderung, binnen 2 Wochen zu zahlen

zahlt Schulden, Kosten und Zinsen

unternimmt nichts

erhebt Widerspruch innerhalb von 2 Wochen

Vollstreckungsbescheid (VB)

auf Antrag des Gläubigers nach Ablauf der Widerspruchsfrist binnen 6 Monaten

mündliche. Verhandlung **(Klage - Urteil)** vollstreckbarer Titel

Vom Amtsgericht dem Schuldner zugestellt mit der Aufforderung, binnen 2 Wochen zu zahlen

zahlt Schulden, Kosten und Zinsen

unternimmt nichts

erhebt Einspruch innerhalb von 2 Wochen

Vollstreckungsbescheid
= vollstreckbarer Titel

mündliche Verhandlung **(Klage-Urteil)**
= vollstreckbarer Titel)

Zwangsvollstreckung (ZV)

Pfändung auf Antrag des Gläubigers durch Gerichtsvollzieher

erfolgreich

Gläubiger erhält Geld aus ZV

erfolglos

Eidesstattliche Versicherung (EV)

auf Antrag des Gläubigers vom Schuldner abgegeben: Versicherung über die Vollständigkeit des von ihm aufgestellten Vermögens-verzeichnisses

Schuldner verweigert die EV und Gläubiger stellt Antrag auf Erzwingung (Verhaftung)

Schuldner gibt EV ab

Schuldner gibt keine EV ab und wird von Amts wegen nach 6 Monaten entlassen